Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Computervisualistik und Design“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Computervisualistik und Design**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

   Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK die Kriterien 2.2 und 2.3 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

   Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020.**

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte ein Wahlpflichtmodul für die Vertiefung in Kerngebieten der Computervisualistik eingerichtet werden.
2. Das Diploma Supplement sollte eine Übersicht über das deutsche Hochschulsystem enthalten und auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Computervisualistik und Design“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Begehung am 21.05.2015

Gutachtergruppe:

Thomas Bach	Student der Hochschule Kaiserslautern (studentischer Gutachter)
Flo Gaertner	magma brand design, Karlsruhe (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Frank Heidmann	Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Design
Prof. Dr. Stefan Müller	Universität Koblenz-Landau, Institut für Computervisualistik

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Hamm-Lippstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Computervisualistik und Design“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Lippstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Hamm-Lippstadt wurde im Mai 2009 gegründet. Das Studienangebot an den beiden Standorten Hamm und Lippstadt ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Momentan werden zehn Bachelorstudiengänge und drei Masterstudiengänge an den beiden Standorten angeboten. Zur Zeit der Antragstellung sind 2.200 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Zum Wintersemester 2011/12 startete der Studiengang „Computervisualistik und Design“ als dritter Präsenzbachelorstudiengang in Lippstadt.

Der Studiengang „Computervisualistik und Design“ ist ein siebensemestriger interdisziplinärer Bachelorstudiengang, welcher die Studierenden zum Abschluss „Bachelor of Science“ führt. Er möchte durch die konsequente Integration von Design und Steuerungskompetenzen in die Lehrinhalte des Studiums interdisziplinäre Kompetenzen abbilden. Fachkompetenz, interdisziplinäre Kompetenz sowie Sozialkompetenz sollen erworben werden, insbesondere in der Informatik, dem Design und mit der Computervisualistik verbundenen Humanwissenschaften. Die Studierenden können den Schwerpunkt ihres Studiums frei wählen. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich in der Auswahl von Wahlpflichtmodulen wider, welche sich zu den drei unterschiedlichen Wahlpflichtprofilen „User Experience“, „Interaktionstechnologien“ und „Visualisierung“ zusammenfassen lassen.

Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, technische Systeme zu konzipieren und zu entwickeln, die an die Bedürfnisse des Menschen angepasst sind; die Schnittstelle zwischen Mensch und Computer so zu gestalten, dass eine gute Benutzererfahrung gegeben ist; die visuelle Kommunikation zwischen Menschen und Computern in beide Richtungen weiterentwickeln zu

können; die Lebenswelt des Menschen durch eine interdisziplinäre Herangehensweise an entsprechende Herausforderungen zu verbessern; sich im unternehmerischen Umfeld und interdisziplinären Teams sicher bewegen zu können.

Neben den fachlichen Fähigkeiten sollen überfachlichen Schlüsselqualifikationen, in Modulen der sogenannten Steuerungskompetenzen vermittelt werden, hierbei stehen die mündliche und schriftliche Kommunikation, das wissenschaftliche Arbeiten, Präsentationstechniken, die Arbeit im Team sowie das Managen von Projekten im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit Hilfe dieser Qualifikationen sollen die Studierenden in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und in die Lage versetzt werden, sich gesellschaftlich zu engagieren. Flankiert wird das Angebot mit Lehrveranstaltungen zur englischen Sprache sowohl im unternehmerischen als auch im technischen Kontext.

Um die Studierenden bereits während des Studiums optimal auf die industrielle Praxis vorzubereiten, sollen die theoretischen Inhalte von Beginn an durch hochschulinterne Praktika ergänzt werden. Im Studium ist ein Praxissemester im fünften Semester angelegt, das im In- oder Ausland verbracht werden kann. Alternativ zum Praxissemester haben die Studierenden auch die Möglichkeit, ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu verbringen. Dazu stehen ERASMUS-Partnerhochschulen zur Verfügung, darüber hinaus weitere Hochschulen in der USA, Malaysia, Thailand, China, Österreich und Polen.

Es werden keine studiengangsspezifischen Voraussetzungen benannt.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Sicherung von Chancengleichheit von Frauen und Männern, beispielsweise werden Maßnahmen getroffen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Dazu gehört die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kenntnissen aus beiden Themenbereichen, der Informatik und dem Design. Allerdings ergibt sich noch eine begriffliche Schärfung und Einordnung des Profils des Studiengangs in die in Deutschland vorherrschenden Informatikstudiengänge, die sich ggf. auch auf die Qualifikationsziele auswirken könnte (s.u.).

Vor dem Hintergrund eines interdisziplinären Studiengangs, in dem Themen aus der Informatik und aus dem Design miteinander verbunden werden, ist das Studiengangskonzept innovativ. Insbesondere durch die Studienbereiche der Steuerungskompetenzen werden die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angeregt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent (siehe dazu auch Kapitel 3). Die hochschulübergreifenden Konzepte zur Chancengleichheit finden auch in diesem Studienprogramm Anwendung.

Zur angesprochenen Einordnung des Studienprofils folgende Anmerkungen:

Den Begriff „Computervisualistik“ für einen Studiengang gibt es seit ca. 15 Jahren und die Studiengänge werden bislang von zwei Universitäten in Magdeburg und Koblenz-Landau angeboten. In beiden Fällen handelt es sich nach den Richtlinien der Gesellschaft für Informatik um Typ 1 oder Typ 2 Informatikstudiengänge; sie sind damit anschlussfähig an Masterstudiengänge im Bereich der Informatik.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt hat das Label „Computervisualistik“ übernommen und inhaltlich neu definiert und ausgestaltet. Zwar spricht sie in den Unterlagen von einem Studiengang der „angewandten Informatik“ - in dem Curriculum sind allerdings nur ca. 40 ECTS Punkte Informatikveranstaltungen im Pflichtprogramm zu finden (Informatik 1 und 2, Visual Computing 1 und 2).

Entsprechend den Richtlinien der Gesellschaft der Informatik handelt es sich auf keinen Fall um einen Typ 2 Studiengang (angewandte Informatik). In vielen Modulen wird vielmehr die Kompetenz zur Anwendung von Informatiksystemen (InDesign, Illustrator, Photoshop, SolidWorks, Maya etc.) vermittelt; Vertiefungen im Bereich der Informatik (wie z. B. theoretische Grundlagen, Logik, nicht objekt-orientierte Programmierparadigmen, weitere Programmsprachen, Datenbanken, Rechnernetze, Betriebssysteme, Rechnerarchitekturen, Sicherheit, Softwaresprachen etc.) werden quasi gar nicht angeboten. Entsprechend handelt es sich derzeit auch um keinen interdisziplinären Informatikstudiengang (Typ 3). Zu den computervisualistischen Informatik-Kernthemen der Bildanalyse und Bildsynthese ist zu sagen, dass die Bildverarbeitung durch ein halbes Pflichtmodul (Visual Computing 1) und die Vertiefungsmöglichkeit 3D-Bildverabeitung im Wahlpflichtmodul „Visualisierung“ abgedeckt ist. Im Bereich der Computergraphik ist die Kompetenzvermittlung allerdings sehr rudimentär. Hier fehlt die Vermittlung der Kompetenz zur Entwicklung graphischer Systeme mit aktuellen Standards (z.B. OpenGL oder DirectX) und der GPU-Programmierung.

Durch die starke Polarität in die beiden unterschiedlichen Richtungen Mathematik (und fundierte Java-Entwicklung) und Design sind Probleme zu erwarten, die sich derzeit bereits in den Abbrecherquoten widerspiegeln könnten. Der Anteil der Studierenden, der beiden Ansprüchen genügt, wird naturgemäß nicht bei 100% liegen. Für manche design-orientierte Studierende werden die mathematischen und programmiertechnischen Module sicherlich eine sehr große Hürde darstellen. Auf der anderen Seite ist für die informatik-nahen Studierenden gerade die Informatikausbildung sehr eingeschränkt, wobei weitere Vertiefungen dem Selbststudium überlassen sind und damit keine Anschlussfähigkeit an andere Informatikstudiengänge besteht. Zu wünschen ist die Verfolgung und Reflexion der Abbrecherquote im Hinblick auf eine etwaige Fokussierung des Studiengangs in die Anwendung von Informatiksystemen oder in die angewandte Informatik.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bieten sich zwei Lösungen an:

(1) Ein klares Bekenntnis zu einem interdisziplinären Studiengang. Hierfür könnten die Hürden der Mathematik gelockert werden, indem man auf mindestens ein mathematisches Modul verzichtet und die mathematischen Grundlagen anwendungsbezogen in die jeweiligen Module integriert.

(2) Oder Entwicklung hin zu einem interdisziplinären Informatikstudiengang. Hierzu müssten weitere Pflicht-, Wahlpflicht- oder Vertiefungsmodule aus dem Bereich der Informatik oder der Computervisualistik angeboten werden, um auch eine Anschlussfähigkeit an andere Informatikstudiengänge zu erreichen.

2. Qualität des Curriculums

Die fachlichen Inhalte des Studiengangs gliedern sich in die drei Bereiche „Mathematik/Informatik“, „Design“ und „Humanwissenschaftliche Grundlagen der menschlichen Wahrnehmung“. Diese werden durch die fachübergreifende Vermittlung der o.g. Steuerungskompetenzen ergänzt. Die Grundlagen dieser fachlichen Schwerpunkte sollen in den ersten beiden Semestern vermittelt werden. Darauf aufbauend sollen die Konzepte und Herangehensweisen in den beiden darauffolgenden Semestern vertieft und weiter interdisziplinär miteinander verknüpft werden. Nach dem Praxis-/Auslandssemester im fünften Semester sind vertiefende Wahlmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtmodulen sowie die selbständige Lösung einer interdisziplinären Aufgabenstellung innerhalb einer umfangreichen Projektarbeit sowie der Bachelorarbeit vorgesehen.

Es kann auf ein von drei Wahlpflichtprofilen mit der entsprechenden Wahl von Wahlpflichtmodulen aufgebaut werden; diese sind „Visualisierung“, „Interaktionstechnologien“ oder „User Experience“. Mit den Wahlpflichtmodulen „Internationalisierung“, „Entrepreneurial Thinking“ und „Design Management“ stehen den Studierenden drei fachübergreifende Module zur Auswahl zur Verfügung.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Projektarbeiten eingesetzt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten, Prüfungsleistungen im Rahmen von Übungen und Praktika, Hausarbeiten und Präsentationen vorgesehen. Über die Abstimmung der Lehrenden untereinander (Austausch zwischen Studiengangsleitung und Modulverantwortliche) soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in ihrem Studiengang eine entsprechende Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen bei angemessener Prüfungsdichte erfahren.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms „Computervisualistik und Design“ ist in seiner Grundanlage interdisziplinär und angewandt sowie in starkem Maße berufsqualifizierend und auf die aktuellen Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtet. Allerdings kann keines der beiden im Namen des Studiengangs benannten Fachgebiete „Computervisualistik“ bzw. „Design“ in seiner originären Breite curricular vollständig abgebildet werden. Dies ist nicht als Manko zu bewerten, sondern liegt in der Natur interdisziplinärer Studiengänge, die sich analog zum „T-Shape“-Modell auf die Ausbildung von Schnittstellenqualifikationen mit einer expliziten Vertiefungssäule konzentrieren. Die Schwerpunktsetzung im zu bewertenden Studienprogramm erfolgt eindeutig im Bereich der Softwareentwicklung, Mensch-Maschine-Interaktion und der Anwendung von Multimediasystemen, die in den höheren Semestern durch die drei Wahlpflichtprofile „Visualisierung“, „Interaktionstechnologien“ und „User Experience“ weiter differenziert wird. Die Designmodule sollen nicht zu einer umfassenden formal-ästhetischen Ausbildung führen, sondern viel mehr Grundlagenwissen zu Gestaltungsprozessen und wichtiger ein Verständnis von Designpraktiken vermitteln, das in der Berufspraxis als außerordentlich wertvoll angesehen wird. Ein ähnliches Ziel verfolgen die Module „Steuerungskompetenzen“ I-III, die eine starke Fokussierung auf soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Projektmanagement-Skills vornehmen. Diese Anreicherung des Studienprogramms durch interdisziplinäre Steuerungskompetenzen und Designmodule führt zwangsläufig dazu, dass im Bereich der Computervisualistik nur ausgewählte Kernbereiche Eingang in das Curriculum gefunden haben. Die Konzentration auf objektorientierte Softwareentwicklung und den Erwerb (nur) einer Programmiersprache (JAVA) entspricht den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis. Allerdings fehlen zentrale Themengebiete der Computervisualistik, was für die Berufsqualifizierung weniger problematisch ist, als für die Anschlussfähigkeit derjenigen Studierenden, die z. B. einen universitären Masterabschluss in Computervisualistik anstreben. Die Gutachter schlagen vor, ein Wahlpflichtmodul für die Vertiefung in Kerngebieten der Computervisualistik (z. B. Echtzeitrendering, Datenbanken, technische und wissenschaftliche Visualisierung, weitere Programmiersprache, Computergraphik, 3D-Bildverarbeitung) zu nutzen und damit die Anschlussfähigkeit an die universitäre Computervisualistik wie bereits oben erwähnt sicher zustellen und Studierenden den wissenschaftlichen Karriereweg weitestgehend ohne Auflagen offen zu halten (**Monitum 1**). Zudem wurde auch von den befragten Studierenden der Wunsch geäußert, sich in der Informatik vertiefen zu können; dem würde ein solches Vertiefungsmodul entgegenkommen.

Insgesamt werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen in einem dem Grundverständnis des Studiengang entsprechenden Mix adäquat vermittelt. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms sicher erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs werden für die Konzeption, Entwicklung und Evaluation benutzerzentrierter Softwaresysteme, interaktiver Produkte und Services qualifiziert. Die Konzentration auf drei zukunftsträchtige inhaltliche Schwerpunkte in den Wahlpflichtmodulen wird als sehr zielführend bewertet. Mittelfristig betrachtet bieten die Schwerpunkte bei einem kontinuierlichen Ausbau der Forschungsaktivitäten und Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen die

Chance zu einem echten Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildung. Gleichzeitig sollte die Flexibilität erhalten bleiben, einzelne Schwerpunkte zu erweitern oder auszutauschen.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Die Prüfungsformen passen durchweg zu den vermittelnden Kompetenzen. Insbesondere die als Regelfall vorgesehene Gruppenarbeit entspricht den späteren Anforderungen in Beruf und Praxis. Wenn möglich, werden Studierende darüber hinaus mit in die Bearbeitung von Forschungsprojekten einbezogen. Diese Form des Forschenden Lernens ist besonders hochwertig und sollte zukünftig verstärkt angestrebt werden. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen sind vor allem in den Designmodulen und Steuerungskompetenzen Projektpräsentation und Posterdokumentationen als Prüfungsformen vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Laufe des Studiums eine angemessene Balance von traditionellen Prüfungsformen wie Klausuren und stärker die Kommunikations- und Präsentationskompetenzen fordernden Prüfungsformen wie Projektpräsentationen vorfinden.

Die Modulbeschreibungen im Handbuch sind vollständig dokumentiert und über das Webportal der Hochschule ist die jeweils aktuelle Version jederzeit zugänglich. Das vorgesehene Mobilitätsfenster im 5. Semester kann sowohl als Praxissemester als auch Auslandssemester genutzt werden. Die Verortung im 5. Fachsemester ist sinnvoll und erlaubt den Studierenden aufbauend auf den Lernerfolgen der ersten vier Semester, sich für hochwertige Praktikumsplätze zu bewerben bzw. stellt die Anschlussfähigkeit an ähnliche Studiengänge im Ausland sicher.

3. Studierbarkeit

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des Head of Department Lippstadt 2. Der Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienprogramms verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine/n Studiengangsleiter/in. Für jedes einzelne Modul sowie für die ihm zugeordneten Lehrveranstaltungen gibt es jeweils Modulverantwortliche, die im Modulhandbuch aufgeführt sind. Die Zentrale Studienberatung ist dem Zentrum für Lehrmanagement zugeordnet.

Die Studienberatung bietet vor Beginn des Fachstudiums in Kurzvorträgen zum Studieneinstieg zielgruppenspezifische Informationen für alle Studienanfängerinnen und -anfänger aus einer Hand an, in denen die häufigsten Fragen zu den Studienanforderungen und zur Studienorganisation als Hauptunterschied zur Schule beantwortet werden. Zu Studienbeginn wird das Erstsemestercafé als zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Erstsemester während der Orientierungstage angeboten.

Jeweils vor dem Vorlesungsstart im Wintersemester bietet die Hochschule Hamm-Lippstadt zweiwöchige Vorbereitungskurse beispielsweise in Mathematik an.

Des Weiteren sind Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenssituationen eingerichtet. Für alle familienbedingten Fragen von Studierenden und Hochschulangehörigen steht das städtische Familienbüro zur Verfügung. Zudem sehen die weiteren Aufbauplanungen die Einrichtung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes für Studierende mit Behinderung vor.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden (Zuordnung der Credit Points) wird insbesondere die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnisse/Lernziel zu erreichen. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden. Orientierungsbasis hierzu bilden Erfahrungswerte vergleichbarer Studienmodule.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit sind als Prüfungszeitraum des Semesters vorgesehen. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, wird im regulären

Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten. Es wird dabei auf Überschneidungsfreiheit geachtet.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung und Rahmenprüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Hochschulzugangsberechtigung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften umfasst für Bachelorstudiengänge einen sehr weiten Personenkreis mit sehr unterschiedlichen Vorbildungen und Erfahrungen. Das Curriculum bietet alle notwendigen Inhalte grundständig an, sodass auch bei unterschiedlichem Vorwissen der gleiche Stand erreicht wird. Ergänzt wird dies durch Vorkurse, Beratung und Tutorien. Die Hochschule ist sich dem unterschiedlichen Klientel bewusst und stellt sich der Herausforderung, möglichst alle zu einem Abschluss zu führen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe berücksichtigt die Hochschule die erwartete Eingangsqualifizierung in ausreichendem Maße.

Für die Studierenden ist ein Regelstudienplan erstellt wurden; für alle darin vermerkten Veranstaltungen wird eine Überschneidungsfreiheit garantiert, sodass ein Studium in Regelstudienzeit aus Sicht der Studienplangestaltung grundsätzlich möglich ist. Bei Abweichung des Regelplans steht die zentrale Studienberatung zur Verfügung. Aus Sicht der Studierenden gibt es keine Mängel an der Studienplangestaltung, die Gutachtergruppe schließt sich dieser Ansicht für eine geeignete Studienplangestaltung an.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung geschätzt. Da der Studiengang trotz Erstakkreditierung schon mehrere Jahre durchgeführt wird, insbesondere eine Kohorte schon das Gesamtstudium exklusive Regelstudienzeit absolviert hat, liegen dennoch erste Erfahrungen vor. Nach Einschätzung der Studierenden liegen keine groben Abweichungen vor. Die Gutachtergruppe kann sich dem im theoretischen Konzept anschließen, aufgrund der schon vorhandenen Erfahrungen mit dem Studiengang wäre eine dokumentierte Plausibilitätsprüfung wünschenswert gewesen.

Durch den gegebenen Modulzuschnitt ergeben sich vier bis fünf Prüfungen pro Semester. Die Prüfungen erstrecken sich über einen dreiwöchigen Prüfungszeitraum, Wiederholungen sind im Folgesemester möglich. Sowohl nach Aussagen der Studierenden als auch nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Bei Wiederholungen könnte geprüft werden, ob ein zeitnahes Angebot den Studierenden entgegen kommt. Insbesondere bei Krankheit zum Termin o.ä. möchten die Studierenden ggf. nicht unbedingt ein Semester warten bis zum nächsten Termin.

Die zentrale Studienberatung ist die allgemeine Ansprechstelle für alle Fragen der Studierenden. Für fachliche Fragen stehen Sprechzeiten der Lehrenden zur Verfügung. In der Praxis klären sich alle relevanten Fragen vorwiegend durch direkte Gespräche, schnellen Mailaustausch und Informationsangebote der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind sowohl entsprechende Betreuungsangebote, als auch fachliche und überfachliche Studienberatungsmöglichkeiten vorhanden und angemessen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Ordnungen verankert und wird von der Hochschule im Einzelfall bedarfsgerecht umgesetzt.

Die Lissabon Konvention wird von der Hochschule in den Ordnungen umgesetzt (die Beweislastumkehr wird nicht explizit genannt, geht aber implizit aus der Formulierung hervor). Eine Anerkennung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist teilweise vorhanden. Allerdings ist dies auf einschlägige berufspraktische Tätigkeiten beschränkt und die von der KMK geforderte Maximalanerkennungsgrenze von bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ist

nicht definiert. Hier muss die Hochschule die Regelungen der Prüfungsordnung konform zu A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 und deren Auslegungshinweisen vom 25.03.2011 überarbeiten (**Monitum 2**).

Im Allgemeinen gab es von den Studierenden bezüglich der Studierbarkeit eine sehr positive Rückmeldung. Dies erscheint u.a. bedingt dadurch, dass der Standort sehr jung ist und eine gewisse positive Aufbruchs- und Umsetzungsstimmung vorhanden ist. Das Engagement der Hochschule reflektiert sich dabei positiv bei den Studierenden.

Kritik in Hinsicht auf die Studierbarkeit gab es nur wenige. Aus Sicht der Studierenden wäre es sehr hilfreich, wenn die Öffnungszeiten der Hochschule verlängert werden könnten, oder die Studierenden mit einem Identifizierungsmerkmal (Ausweis, etc.) dauerhaften Zugang erhalten. Aktuell werden die Studierenden gegen 21:00 vom Sicherheitsdienst der Hochschule verwiesen. In der Informatik und Design sind abendliche und nächtliche Gemeinschaftsarbeiten nicht unüblich in der Fachkultur verankert. Die Gutachtergruppe unterstützt den Wunsch der Studierenden.

Aktuell bekommen die Studierenden nur eine absolute Rückmeldung in Form einer persönlichen Note darüber, wie erfolgreich sie ihr Studium bewältigen. Mangels einsehbarer Statistiken (Notenstatistiken, prozentuale Verteilungen besser/schlechter, Durchfallquoten), ist es für die Studierenden nicht möglich, die Note in einen relativen Bezug zum Rest der Kohorte zu setzen. Nach Diskussion mit den Studierenden ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass dies eine hilfreiche Information für die Studierenden sein könnte.

Zum Diploma Supplement ist anzumerken, dass eine Übersicht über das Bildungssystem enthalten (z. B. Vorlage der HRK) sein muss (**Monitum 3**). Das Diploma Supplement sollte auch in englischer Sprache ausgestellt werden (**Monitum 4**).

4. Berufsfeldorientierung

Die Berufsfeldorientierung der Studierenden soll in den modulinternen Praktika erfolgen und findet sich schwerpunktmäßig in den Teilen des Curriculums wie Praxis-/Auslandssemester, Projektarbeit, Bachelorarbeit und Wahlpflichtprofile wieder.

Der interdisziplinäre Studiengang „Computervisualistik und Design“ soll die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in vielen verschiedenen Bereichen der Industrie, bei Dienstleistungsanbietern, als Freiberufler/in sowie im Öffentlichen Dienst befähigen. Potenzielle Berufsfelder lassen sich in den Bereichen Softwareentwicklung, Web Frontend Entwicklung, Entwicklung Digitaler Medien, Spieleentwicklung, Visuelle Effekte in der Film- und Fernsehproduktion, User Experience Research und Design, Visualisierung von Produkten und technischen Konstruktionen, Rapid Prototyping und Technische Projektleitung finden.

Die Veranstaltungsreihe Campus BIZZ, in der Referent/inn/en aus der beruflichen Praxis berichten, sowie der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der regionalen Industrie sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Berufsfeldorientierung des Studiengangs unterstützen.

Bewertung

Der Studiengang orientiert sich an einem wirtschaftlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in einem disziplinenübergreifenden Feld zwischen Design, Informatik und Visualisierung. Für Absolvent/inn/en ist die Aufnahme von auf das Studium folgenden Tätigkeiten in den Bereichen Digitale Medien, Software- und Spieleentwicklung, technischer Projektleitung, User Experience Design, Visuelle Effekte, Webdesign oder andere benachbarte bzw. verwandte Formen von technisch basierter Visualisierung gut vorstellbar. Sie treffen dabei auf die Nachfrage eines wachsenden

Technologie- und Wirtschaftsmarktes, und auf Möglichkeiten zur freiberuflichen Tätigkeit bzw. Gründung.

Der Studiengang platziert sich dabei mit seinem Angebot und seiner Ausrichtung überzeugend und stimmig. Das Curriculum stellt entsprechende Lehrinhalte bereit und vermittelt breit gefächertes Wissen in den Bereichen Design, Softwareentwicklung, Mensch-Maschine-Interaktion und der Anwendung von Multimediasystemen. Die Studierenden entwickeln im Studienverlauf Kompetenzen, dieses Wissen projektbezogen anzuwenden. In den höheren Semestern stehen Möglichkeiten zur Orientierung und Setzung eigener, individueller Schwerpunkte durch die Studierenden bereit.

Dabei überzeugt die aufeinander aufbauende Folge von Praktikum, selbstgewählter oder in Kooperation mit Unternehmen durchgeführter Projektarbeit und Bachelorarbeit. Positiv zu bewerten sind englischsprachige Lehrbestandteile im Rahmen der Steuerungskompetenzen und der Erwerb entsprechender fachbezogener sprachlichen Fähigkeiten. Auch einzelne Lehrveranstaltungen können ggf. in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Bedarf der weiteren Förderung englischsprachiger Kompetenzen sollte beispielsweise im Rahmen von Absolventenstudien beobachtet werden (siehe Kapitel 6). Der bereits genannte Bereich Steuerungskompetenzen bildet eine auf professionelle und soziale Kompetenzen hin gerichtete wertvolle Ergänzung und Klammer zu den Fachspezifika.

Weiterführende unterstützende Maßnahmen können eine auf die Außenwahrnehmung ausgerichtete, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarmachung von Forschungs- und Studierendenarbeiten und dem visuellen Schwerpunkt des Studiengangs sein – etwa in Ausstellungen, im Internet, in Publikationen, auf Portfolioseiten etc.

Ebenfalls förderlich können sich eine Intensivierung von Alumnitätigkeiten, der Ausbau von Netzwerken und der verstärkte Aufbau von Kooperationsangeboten bzw. Schnittstellen zur Wirtschaft erweisen.

Dabei ist zu beachten, dass die Gründung von Hochschule und Studiengang erst vor kurzer Zeit erfolgte und entsprechende Maßnahmen notwendigerweise erst eingeführt werden und im Aufbau befindlich sein können.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Computervisualistik und Design“ werden nur zum Wintersemester Studierende aufgenommen, zum Wintersemester 2015/2016 sind ca. 150 neue Studierende geplant. Es sind 14 Professuren am Studiengang beteiligt. Weiterhin werden Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte eingesetzt.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/inn/en zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung sind die studiengangsinternen Dozentenaustauschrunden zu nennen.

Sächliche und räumliche Ressourcen, wie beispielsweise PC-Räume und verschiedene Labore in den Bereichen Design und Informatik, stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist hervorragend und bietet ausgezeichnete Bedingungen für eine adäquate Lehre und Forschung. Dabei kommt dem Studiengang die Neubausituation mit Erstausstattungsmitteln zu Gute, die hinsichtlich Auswahl und Einrichtung der Labore sinnvoll eingesetzt worden sind. Mehrere Computerlabore mit leistungsstarken Desk-

toprechnern, aktuelle Softwarelizenzen gängiger Grafik- und Designprogramme sowie die dazugehörige Serverarchitektur bieten Studierenden und Lehrenden beste Bedingungen für die gemeinsame oder individuelle Arbeit am Rechner. Das Usability-Lab mit mobilen und stationären Eye-Tracking-Systemen ist ebenfalls auf dem neuesten technischen Stand und erlaubt die Durchführung komplexer Testszenarien zur Überprüfung von Usability und User Experience interaktiver Produkte, Services und Systeme. Das Interaction Lab schließlich ist mit mehreren State-of-the-Art Multi-Touch-Tabletops sowie Gesten-Trackern ausgestattet und ermöglicht den Studierenden die Konzeption, das Prototyping und die Evaluation neuer Formen der Mensch-Computer-Interaktion. Die Laborausstattung ist insgesamt sehr hochwertig und auf Nachhaltigkeit angelegt und macht den Studiengang auch zu einem interessanten Partner für Transferprojekte mit der Wirtschaft bzw. Forschungsprojekte. Positiv zu erwähnen ist die hohe Aufenthaltsqualität auf dem neuen Campus, die sich beispielsweise in der Bereitstellung gut ausgestatteter informeller Arbeitsplätze außerhalb von Labor- oder Seminarräumen für die Gruppenarbeit darstellt.

Die personellen Ressourcen des Studiengangs sind sowohl hinsichtlich thematischer und curricularer Differenzierung als auch hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses als sehr gut zu bewerten. Die Schwerpunkte des Studiengangs sind durch einschlägige Denominationen adäquat abgedeckt. Die Ergänzung der Professuren durch Lehraufträge ist angemessen. Das Konzept zur Personalentwicklung stützt sich im Wesentlichen auf Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. Die Verpflichtung neuberufener Professor/inn/en zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist sinnvoll.

6. Qualitätssicherung

An der Hochschule Hamm-Lippstadt wird die Qualität der Lehre regelmäßig durch Lehrveranstaltungsevaluation und Studiengangsevaluation überprüft. Die operative Durchführung und Koordination des gesamten Evaluationsprozesses hat das Präsidium auf das Zentrum für Lehrmanagement übertragen.

Jedes Semester wird in einer zweiwöchigen Evaluierungsphase flächendeckend die von den Studierenden wahrgenommene Qualität der Lehrveranstaltungen abgefragt. Evaluiert wird jede Lehrveranstaltung, die in einem Studiengang angeboten wird. Neben einem vollständigen Überblick über die Lehrqualität sind auf diese Weise auch differenzierte Rückmeldungen zu den unterschiedlichen Veranstaltungstypen Vorlesung, Übung, Praktikum gewährleistet. Die Lehrevaluation stellt ein zentrales Feedbackinstrument für die Lehrenden dar und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden wird gefördert.

An der Lehrveranstaltungsevaluation nehmen sowohl die Professor/inn/en als auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und externe Lehrbeauftragte teil. Eine Evaluationsordnung soll zukünftig entwickelt werden.

Damit sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden zeitnah im laufenden Semester von den Evaluationsergebnissen profitieren können, wird die Lehrevaluation zur Mitte der Vorlesungszeit durchgeführt, sodass die Zustellung der Evaluationsberichte an die Lehrenden bis spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums erfolgt.

Zur Sicherstellung des Monitorings der studentischen Bewertungen werden die Einzelberichte aller Lehrenden an den Präsidenten der Hochschule weitergeleitet. Sofern die Ergebnisse Auffälligkeiten anzeigen, leitet der Präsident entsprechende Rückkopplungsmaßnahmen ein.

Neben den individuellen Einzelauswertungen für die Lehrenden werden Sammelberichte über die Studiengänge der Hochschule erstellt. Diese werden in anonymisierter und aggregierter Form an verschiedene Ebenen bzw. an Funktionsträger in der Hochschule weitergeleitet, um auch hier ein kontinuierliches Monitoring der Evaluationen zu gewährleisten.

Bewertung

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, lässt sich die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zur Qualitätssicherung nicht umfassend bewerten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule Maßnahmen ergriffen, sodass Evaluationsergebnisse und Untersuchungen des Studienerfolgs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung wird mittels persönlicher Rückmeldung und Abfrage zur Lehrveranstaltungsevaluierung durchgeführt. Hier wäre es für die Zukunft gesehen vorteilhaft, wenn eine objektive Datengrundlage geschaffen werden kann. Einzelrückmeldungen und Evaluierungsangaben aus der Retroperspektive sind dafür nur bedingt geeignet. Zur Berücksichtigung des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs gibt es bisher keine genauen Konzepte. Eine Absolventenbefragung ist angedacht, bei der Begehung wurde erläutert, dass man sich gemäß den Vorstellungen der Landesregierung an der Absolventenstudie des INCHER-Kassel beteiligen wird. Bisher waren Absolventenzahlen der gesamten Hochschule noch zu gering.

Im Rahmen der Absolventenbefragungen bietet es sich auch an, den Bedarf von englischsprachigen Veranstaltungen abzufragen. Zwar argumentiert die Hochschule damit, lokal ausgerichtet zu sein, allerdings erscheint es der Gutachtergruppe nicht ungewöhnlich, dass auch in lokal verankerten Unternehmen die Studierenden während ihrer Informatiktätigkeiten mit der englischen Sprache in Berührung kommen. Somit könnte im Wahlbereich das Angebot ermöglicht werden, interessierten Studierenden den Kontakt und Umgang mit der englischen Sprache zu ermöglichen.

Da der Studiengang schon seit mehreren Jahren durchgeführt wird, sind trotz Erstakkreditierung schon erste Zahlen zum Studienerfolg der Studierenden vorhanden. Es fällt auf, dass diese mit einer Abbruchquote von ca. 47 % nach vier Semestern absolut, aber auch im Vergleich zu den anderen Studiengängen der Hochschule erheblich höher sind (in Hinsicht auf die prozentualen Abbruchquoten). Zwar mag es eine Vielzahl von möglichen Erklärungsversuchen geben, aber die Hochschule sollte diese Theorien überprüfen und durch belastbare Nachweise zu nachvollziehbaren Ergebnissen gelangen. Erst dann ist es möglich, dass die Hochschule zielgerichtet Maßnahmen ergreifen kann, um die Quoten zu senken. Hierauf wird insbesondere bei der möglichen Reakkreditierung ein Fokus der Gespräche liegen.

Für mögliche Weiterentwicklungen des Studiengangs, ggf. auch für Verbesserungen in Hinsicht der Startschwierigkeiten bzw. Abbruchquoten, bietet es sich an, die Studierenden schon früh und nachhaltig einzubinden. Es sollten nicht nur die Studierenden bei der Beschlussfassung über Änderungen involviert sein, sondern auch bei der Gestaltung und Diskussion über mögliche Anpassungen. Dies würde auch im vorhandenen Umfeld das sehr positive Studienerlebnis der Studierenden weiter verbessern und nachhaltig festigen.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Es sollte ein Wahlpflichtmodul für die Vertiefung in Kerngebieten der Computervisualistik eingerichtet werden.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass außerhochschulische Leistungen anerkannt werden können und dafür die Maximalgrenze von 50 % der für das Studium vorgesehenen Leistungspunkte festsetzen.
3. Das Diploma Supplement muss eine Übersicht des Hochschulsystems enthalten.
4. Das Diploma Supplement sollte auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

1 Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Diploma Supplement muss eine Übersicht des Hochschulsystems enthalten.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass außerhochschule Leistungen anerkannt werden können und dafür die Maximalgrenze von 50 % der für das Studium vorgesehenen Leistungspunkte festsetzen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Wahlpflichtmodul für die Vertiefung in Kerngebieten der Computervisualistik eingerichtet werden.
- Das Diploma Supplement sollte auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Computervisualistik und Design**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.